

Die Autonomie

Abonnementspreis pro Quartal:
Für England 10d.
„ Deutschland 80 Pf.
„ Oesterreich 50 Kr.
„ Frankreich, Belgien und die Schweiz 1 Fr.

Anarchistisch-communistisches Organ.

Erscheint alle 14 Tage.

Abonnements und Briefe
sind in Ermanglung von Vertrauensadressen zu richten an:
R. GUNDERSEN,
96, WARDOUR STREET, SOHO, LONDON, W

No. 86. V. Jahrg.

London, den 18. Januar 1890.

Preis per No. 1d.

Es leben unsere Freunde die Feinde!

Wenn irgend etwas der revolutionären Bewegung günstig war, so war es der in Neuenburg stattgefundene schweizerische Anarchistenprocess. Erstens war es die vortreffliche Haltung der Angeklagten und der als Zeugen fungirenden Genossen, welche die Sympathie aller nur einigermaßen denkenden Arbeiter erregen musste. Die Angeklagten erklärten offen, dass sie, ob bestraft oder nicht, wenn je wieder in Freiheit, mit derselben Energie in den Agitationskampfeintreten werden wie vorher. Und mehrere der Zeugen bekannten sich unumwunden, auf das Risiko hin, auf die Anklagebank gesetzt zu werden, als Mitarbeiter an dem betreffenden Manifeste.

Mit solchem Trotz und mit solchem Stolz können überhaupt nur Leute vor den Richterstand treten, die der innersten Ueberzeugung sind, für ein hohes Ideal zu kämpfen. Wir finden das durch Alle, die je für den Fortschritt eintraten und sich dafür allen erdenklichen Folterqualen zu unterziehen hatten, bestätigt. Der Kreuzestod, lebendiges Eingraben, Einmauern und andere Todesqualen schreckten die ersten Christen nicht zurück, ihre communistischen Ideen unter die Massen zu tragen. Sie wurden auch durch diese kannibalischen Blutschenen, wie wir wissen, nicht besiegt, sondern nur durch die Schlaubeit der Pfaffen und Herrscher, die sich, nachdem sie die Idee nicht auszutilgen im Stande waren, zu derselben bekannten, sie aber dann auf den Kopf stellten und diese Stellung als die einzig wahre decretirten. Und als später Stimmen laut wurden, gegen die grössten der im Namen der communistischen Lehre verübten Missbräuche, da trat die Inquisition zum Vorschein mit ihren Foltern, die Ketzergerichte, die Ketzerverbrennungen, die Bartholomäusnacht u. s. w. Singend bestiegen die zum Feuertod Verdammten die Scheiterhaufen und verlachten den dummen Wahn, mit solchen Mitteln den Fortschritt aufhalten zu wollen.

Denselben Muth können wir bei den unzähligen Märtyrern unserer Sache in Russland, Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Amerika u. s. w. beobachten. Ihre Ueberzeugung und das Bewusstsein, dass ihre Ideen einst von den Massen verstanden und anerkannt werden würden, liessen sie nicht wankelmüthig werden. Und auch diese in besagtem Process freigesprochenen Genossen hätten mit demselben Gleichmuth jedes Urtheil entgegengenommen -- das zeigt uns ihre ganze Haltung -- mit welchem sie den Freispruch anhörten.

Der Angeklagte Nicolet sagte auch in seiner „Vertheidigungsrede“:

„Ich will mich hier nicht vertheidigen, wir werden in jedem Fall mit der anarchistischen Propaganda fortfahren. Wir werden neue Manifeste erlassen. Wir werden mit dem Anarchismus fortfahren, ganz wie es uns gefällt. Ich erkläre dies ganz aufrichtig. Daher verlangen wir auch keine Nachsicht; es ist uns absolut egal, ob man uns verurtheilt oder freispreche. Für uns würde die Verurtheilung ein Akt der Propaganda sein.“

Das Beste an der ganzen Sache aber ist die wuthschraubende Tölpelhaftigkeit, mit welcher die reactionäre Presse nun über das freisprechende Urtheil und die wackere Haltung unserer Genossen loszieht, und mit welcher Unverschämtheit sie die Knebelung der Presse und anderer Massregeln fordert. So schreibt das „Berner Tagblatt“:

„Unverschämtheit war und blieb bis zum letzten Augenblick der Verhandlungen das hervortretende charakteristische Merkmal beim Verfasser des Aufrufs, seinen Strohmännern und Helfershelfern, der ganzen Clique, welche man am zutreffendsten als die Partei „Weder Gott noch Herr!“ bezeichnen würde...“

Weshalb treten sie aber so bodenlos unverschämt auf? Liegt das wohl einzig und allein in ihrem System? Ohne Zweifel in diesem zu allernächst...

Aber gleichwohl liegt die Unverschämtheit des Auftretens der erwähnten Schwefelbande wenn auch vorzugsweise, so doch nicht ausschliesslich im anarchistischen System als solchem.

Sie wurzelt vielmehr auch darin, dass dem Anarchismus keine aufhaltende Macht gegenübersteht, dass wir ihm gegenüber weder gewaffnet noch genügend ausgerüstet sind...

Wenn uns einige Buben drohen, dass sie das Vaterland in fortwährende unangenehme Verwicklung mit dem Ausland bringen, dass sie das Schweizerhaus selbst in seinen Grundfesten erschüttern und auf seinen Trümmern aller noch bestehenden Ordnung Hohn sprechen wollen -- stehen wir dieser Brut ohnmächtig und wehrlos gegenüber und müssen uns zu dem Schaden, den sie uns zufügen, auch noch ihren Spott gefallen lassen...

Müssen wir uns immer und ewig unter den landläufigen Begriff der Pressfreiheit knechten und knebeln lassen? -- Liegt nicht die ganz natürliche Grenze der Pressfreiheit da, wo sich freche Buben und Dirnen zu Drohungen gegen Leben und Eigenthum, überhaupt zur Aufreizung zu Handlungen versteigen, die an und für sich straffällig sind! -- Werden wir es endlich erleben, dass nach dieser Richtung unser Bundesstrafrecht revidirt und ergänzt wird?“

Und so weiter mit Grazie.

Nichts ist unserer Sache günstiger als solche Schreibweise; denn sie wirkt nicht allein aufreizend im höchsten Grade, sondern weist auch noch den bisher Indifferenten auf unsere Ideen hin, und habe uns somit unsere Feinde wieder einmal eine grosse Gefälligkeit erwiesen.

In Deutschland und Oesterreich ist man durch Erfahrung schon etwas gewitziger, wie in der freien Helvetia. Dort verhandelt man Prozesse gegen Anarchisten hinter verschlossenen Thüren und schweigt sie in der Presse so viel wie möglich todt.

So gelangte der Prozess und die Ermordung unseres Genossen Joseph Krahl, welcher den Polizeiagenten Potter hinrichtete, fast gar nicht in die Oeffentlichkeit; auch über die Verhandlungen gegen Genosse Neve wurde man nichts gewahr, weil die Machthaber und ihre Presslakaien wussten, wie vorhergegangene Prozesse und die Thaten der darin Angeklagten das Volk aufgerüttelt haben. Hätte daher die „Propaganda der That“ eine entgegen-gesetzte Wirkung unter den Massen, wie die von uns gedachte -- was die Meinung so vieler Socialisten ist -- so hätte die Presse einen Fall, wie den Joseph Krahl's nur recht breit treten dürfen, statt auch nur ein Sterbenswörtchen darüber in die Oeffentlichkeit zu bringen. Warum that sie das nicht? Weil sie wusste, dass sie die Masse statt gegen uns, nur für uns gestimmt haben würde. Ganz so wie jetzt die reactionäre Presse der Schweiz in ihrer Wuth für uns Propaganda macht. Und sie wäre vielleicht noch wüthender, wäre es eine Hinrichtung gewesen. Möge sie nur so fortfahren. -- Es leben unsere Freunde, die Feinde!

Gerechtigkeit und Gerichte.

II.

Wir haben im vorigen Artikel gezeigt, wie das Gerichtswesen der modernen Gesellschaft in seinen Fundamenten eine Institution der empörendsten Ungerechtigkeit und eines der mächtigsten Mittel der Tyrannei der herrschenden Klasse ist. Noch deutlicher wird dies durch seinen inneren und äusseren Organismus illustriert.

Zahllos sind die Gesetze, Erlässe, Decrete, Verordnungen, Artikel und Paragraphen allein für das Strafrecht. Diese genügen, wie es scheint, noch lange nicht, denn es werden fortwährend noch solche fabrizirt; selbst die Socialdemokraten fühlen ein solches Bedürfniss -- und in vielen Fällen gelten Urtheile und Entscheidungen der oberen Gerichtsinstanzen anstatt der Gesetze; so dass das Studium eines ganzen Menschenalters nicht hinreicht, sich eine complete Kenntniss derselben anzueignen. Allgemeine Grundsätze und Maximen ersetzen die complete Kenntniss. Und um zu beurtheilen, von welcher Qualität dieselben sind, braucht man nur einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen, wo sich die professionellen Gesetzesdeuter über den Sinn der Gesetze in den Haaren liegen. Unwillkürlich glaubt man sich da in eine Vorstellung von Schwarzkünstlern versetzt. Da wird weiss zu schwarz und schwarz zu weiss gemacht, und jeder dieser „Rechtsgelehrten“ vermag gleich einem *Bosko* aus Nichts Etwas zu machen, und zwar irgend ein Verbrechen, welches einem Menschen den Kopf kosten kann.

Gleich dem Schwarzkünstler gehören alle nur denkbaren Kunstgriffe und Täuschungsmittel zum Gewerbe der Juristen, nur mit dem Unterschiede, dass der Erstere das Publikum darauf aufmerk-

sam macht und keine menschlichen Lebensinteressen als Opfer fordert, während die Letzteren ihre Handlungen mit dem Glorienscheins der Gerechtigkeit umhüllen, ihr trügerisches Spiel vor den profanen Blicken des Volkes mit einem mystischen Schleier verdecken, dem menschlichen Gewissen den Nacken brechen und mit unverfrorener Frechheit dafür die Taschen des Volkes plündern.

Das Alles hindert jedoch diese saubere Gesellschaft nicht, zu erklären: „Unkenntniss der Gesetze entschuldigt nicht!“ Was eine brillante Illustration zu der Thatsache ist, dass fast täglich verschiedene Richter — oder auch dieselben — in gleichen Fällen verschiedene Urtheile fällen; oder, dass eine höhere Instanz ein „Schuldig“ in ein „Nichtschuldig“ oder umgekehrt, verwandelt.

* * *

Man betrachte sich die Legion Gesetzesdeuter: Richter, Staatsanwälte, Advocaten etc., deren ganzes Sein, Wohlstand, Würde und Ansehen auf dem Elend, den Akten der Noth und Verzwiefelung, oder der moralischen Verdorbenheit ihrer Mitmenschen beruht; und man wird begreifen, dass die Verbrechen und Gesetzesverletzungen ein, dieser Gesellschaft nothwendiges Lebenselement sind.

Die Progenitur der Bourgeoisie hat einen wahren Abscheu vor productiver, der Gesellschaft nützlicher Thätigkeit. Alles strebt nach einer Parasitenstellung, und der sogenannte „Rechtsboden“ ist einer ihrer Lieblingstummelplätze. Natürlich muss da für viele „Rechtsverletzungen gesorgt werden. Die vielen Millionen, welche jährlich dem arbeitenden Volke vom Staate für das Justizwesen, die Millionen, welche in Form von Geldstrafen nerausgepresst werden, sowie die ungezählten Summen, welche die „Rechtsanwälte“ direct von den Parteien ziehen, stehen in gar keinem Verhältniss zu dem scheinbar verursachten materiellen Schaden, zumal, wenn man bedenkt, dass es sich in den meisten Fällen von Raub, Diebstahl, Betrug oder Veruntreuung etc. einfach um einen Familienstreit von Gaunern untereinander oder um eine rechtmässige Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Opfer dieser Raubgesellschaft handelt.

Der materielle Raub durch das Gerichtswesen am Volke genügt den herrschenden Klassen jedoch nicht; sie raubt dem Menschen das Kostbarste, die persönliche Freiheit, degradirt ihre Opfer in festen Käfigen zu wilden Thieren oder sie mordet sie mit kalter Berechnung.

Und eine solche ungeheuerliche, der Menschheit schmachvolle Institution wird als die Gerechtigkeit betrachtet? — ! —

Ach, ich weiss wohl, man wird hierauf mit der freisinnig klingenden Entgegnung kommen: „Das Alles sei zwar wahr, aber die Schuld liege in der schlechten Organisation des Gerichtswesens; dasselbe müsse gründlich reformirt und auf eine gesunde Basis (?) begründet werden“. Oder Andere, z. B. Socialdemokraten, werden sagen: „Das Gerichtswesen ist der jeweiligen Gesellschaftsform angepasst; mit dem Verschwinden der Classenherrschaft wird auch dieses verschwinden, um einem besseren, gerechteren Platz zu machen“.

Allein in beiden Einwendungen wird die Nothwendigkeit irgend eines ständigen Gerichtswesens anerkannt, während ein solches überhaupt mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit unvereinbar ist*). Es giebt keine „gesunde Basis“ für ein ständiges Gerichtswesen, weil die gesunde Basis der Gerechtigkeit in dem menschlichen Gewissen beruht; und dieses ist vom Menschen unzertrennlich und untheilbar.

Alle wirklichen Verbrechen oder Akte der Ungerechtigkeit der Individuen lassen sich fast sämmtlich auf Gebrechen der Gesellschaft selbst zurückführen, sei es einer schlechten Organisation, sei es mangelhafter oder falscher cultureller Entwicklung oder Alles zugleich. Die gesammte Gesellschaft ist daher in erster Linie für Fehler ihrer Mitglieder verantwortlich und hat die gebieterische Pflicht, in ihrem eigenen Schoosse die Ursachen zu suchen und zu beseitigen.

Die wenigen Ausnahmen, welche in einer gesunden Gesellschaft auf individuelle Gebrechen zurückzuführen sind, geben der Gesellschaft kein Recht zu strafen, sondern gebieten ihr, solche Individuen wie physisch Gebrechliche zu behandeln.

Die Gesellschaft hat z. B. die Pflicht, dafür zu sorgen, dass in jedem Individuum das Bewusstsein über Recht und Unrecht zur höchstmöglichen Entwicklung gelangen kann. Das ist aber nur dann möglich, wenn ihr eigener Organismus in allen Beziehungen der Individuen untereinander von dem Geiste der Gerechtigkeit getragen ist, so dass jeder Einzelne den vollen Werth seiner eigenen Würde in Allem, was ihn umgiebt, fühlt und empfindet. Frei und ungehindert im Genusse der geistigen und materiellen Güter der Gesellschaft, wird im Menschen das Bewusstsein erwachen und erstarken, dass er selbst ein Product der Gesellschaft und als solches mit unzertrennlichen Banden mit seinen Mitmenschen verknüpft ist. Aus diesem Bewusstsein entspringt nothwendigerweise die Erkenntniss der Interessensolidarität, und diese wird dem Menschen zur Basis seines Rechtsgefühles, seines Gewissens werden, von welcher all' sein Thun und Lassen geleitet wird.

Dann, und nur dann wird der Mensch ein volles Bewusstsein über

*) Wir empfehlen diesbezüglich die Lectüre der Broschüre „Gesetz und Autorität“ von Genossen P. Krapotkin.

Recht und Unrecht erlangen und stets von dem Grundsätze geleitet werden: dass in der Respectirung der Rechte seiner Nebenmenschen die beste Garantie für die Unverletzlichkeit seiner eigenen Rechte zu suchen ist.

Wo immer eine Verletzung dieses Grundsatzes, eine Verletzung der Rechte eines oder aller Gesellschaftsmitglieder stattfindet, wird die persönliche Vertheidigung oder die Vermittlung beiderseitiger Freunde genügen, dem Schuldigen sein begangenes Unrecht klar zu machen, um ihn zur Wiedergutmachung desselben zu bewegen. Die Gefahr einer Ueberwältigung des Schwächeren durch die Stärkeren ist durch das vorhandene Bewusstsein der Interessensolidarität vollkommen ausgeschlossen, da in solchen Fällen sofort Dritte Partei zum Schutze des also Bedrohten ergreifen würden.

* * *

Somit ergibt sich aus dem hier Ausgeführten abermals, dass die Gerechtigkeit — die wahre, ewige Gerechtigkeit, nach welcher die Menschheit seit ewigen Zeiten strebt — wie alle hohen Ideale der Menschheit nur in einer Gesellschaftsform möglich ist, welche auf der vollsten Autonomie des Individuums, das ist, der Anarchie begründet ist. Darum sei und bleibe unsere Loosung:

Nieder mit jeder Autorität! Selbst auch jener, welche sich unter dem falschen Namen „Gerechtigkeit“ in den Gerichten breit macht.

Das Lohnsystem.

Aus dem Englischen, von P. KRAPOTKIN.

II. Das collectivistische Lohnsystem.

Wir wollen dieses System der Arbeitsentlohnung, wie es von den englischen, französischen, deutschen und italienischen Collectivisten*) aufgestellt wird, einmal genau betrachten.

Es kommt ungefähr auf dieses heraus: Jedermann arbeitet, sei es auf Feldern, in Fabriken, in Schulen, in Spitalern und was sonst nicht. Der Arbeitstag ist geregelt vom Staat, welchem das Land, die Fabriken, die Communicationsmittel und alles Uebrige gehören. Jeder Arbeiter, nachdem er ein Tagewerk vollbracht, erhält einen Arbeitsschein, gestempelt, nehmen wir an mit diesen Worten: Acht Stunden Arbeit. Mit dieser Note kann er sich irgend eine Sorte von Waaren verschaffen, in den Lagerhäusern des Staates oder den verschiedenen Corporationen. Der Schein ist auf solche Weise theilbar, dass für eine Stunde Fleisch, für zehn Minuten Streichhölzer, oder für eine halbe Stunde Tabak damit gekauft werden kann. Anstatt zu sagen: „für zwei Pfennige Seife“, wird man nach der collectivistischen Revolution sagen: für fünf Minuten Seife.

Die meisten Collectivisten, welche an dem Unterschiede zwischen complicirter (*skilled*) und einfacher (*unskilled*) Arbeit, von den Bourgeois-Oeconomen (und auch von Marx) aufgestellt, festhalten, sagen uns, dass complicirte oder professionelle Arbeit so und so viel mal höher bezahlt werden sollte, wie einfache Arbeit. So sollte eine Stunde der Arbeit des Arztes als von gleichem Werthe betrachtet werden, wie zwei oder drei Stunden Arbeit der Wärterin oder wie drei Arbeitsstunden des Erdarbeiters. „Professionelle oder complicirte Arbeit wird eine Vervielfachung von einfacher Arbeit sein“, sagt der Collectivist Grönlund, denn diese Sorte Arbeit erfordert eine mehr oder weniger lange Lehrzeit.

Andere Collectivisten, die französischen Marxisten z. B., machen diesen Unterschied nicht. Sie proclamiren „Lohngleichheit“. Der Arzt, der Lehrer und der Professor werden (in Arbeitsscheinen) nach demselben Massstabe bezahlt, wie der Erdarbeiter. Acht Stunden verwendet auf Krankenbesuch im Hospital, werden den gleichen Werth haben, wie acht Stunden auf Erdarbeiten oder in dem Bergwerk oder der Fabrik verwendet.

Andere machen noch eine weitere Concession; sie lassen gelten, dass unangenehme oder ungesunde Arbeit, wie die in Abzugscanülen, nach einem höheren Massstabe angerechnet werden möchte, wie angenehme Arbeit. Eine Stunde Dienst in dem Graben, sagen sie, mag für zwei Stunden der Arbeit des Professors zählen.

Wir müssen noch hinzufügen, dass gewisse Collectivisten für die Entlohnung der Corporationen im Grossen eintreten. So mag eine Körperschaft sagen: „Hier sind hundert Tonnen Stahl; um diese zu produciren, haben hundert Arbeiter unserer Corporation zehn Tage gebraucht; da nun unser Arbeitstag aus acht Stunden besteht, so macht das achttausend Arbeitsstunden für hundert Tonnen Stahl, also acht Stunden die Tonne“. Daraufhin wird ihnen der Staat achttausend Arbeitsscheine auszahlen à eine Arbeitsstunde, und diese achttausend Noten werden so unter die Collegen in der Giesserei vertheilt, wie es diesen am Besten dünkt.

Und wieder, wenn hundert Kohlenbergwerker zwanzig Tage gebraucht haben, um acht tausend Tonnen Kohlen zu graben, so werden die Kohlen zwei Stunden die Tonne werth sein und die

*) Die spanischen Anarchisten, welche fortfahren, sich Collectivisten zu nennen, verstehen unter diesem Ausdruck den gemeinsamen Besitz der Arbeitsinstrumente und „die Freiheit einer jeden Gruppe, ihre Arbeits-Producte nach eigenem Gutdünken zu vertheilen“; nach communistischem Princip oder auf irgend andere Weise.

sechszehntausend Noten à eine Stunde, welche die Bergwerker-Genossenschaft erhält, werden unter die Mitglieder nach deren Gutachten vertheilt.

Entstehen Streitigkeiten, protestiren die Bergwerker und sagen, eine Tonne Stahl solle bloß sechs Arbeitsstunden kosten statt acht, oder der Professor schlägt seinen Tag zweimal so hoch an wie die Wärterin, dann wird der Staat einschreiten und diese Streitigkeiten schlichten.

Dies ist in wenigen Worten die Organisation, welche die Collectivisten aus der socialen Revolution entspringen zu sehen wünschen. Wie wir gesehen haben, sind ihre Principien, Collectiv-Eigenthum in den Arbeitsinstrumenten und die Entlohnung jedes Einzelnen im Verhältniss zu der Zeit, die er auf productive Arbeit verwendet, die Productivität seiner Arbeit in Betracht gezogen. Was ihr politisches System anbelangt, so würde es die parlamentarische Regierung sein, verbessert durch den öfteren Wechsel mit dem am Ruder stehenden Personen, das vorgeschriebene Mandat, das Referendum, das ist, die allgemeine Abstimmung mit Ja und Nein, über Fragen, welche dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wir müssen nun offen gestehen, dass uns dieses System als zur Realisation völlig unfähig erscheint.

Die Collectivisten beginnen mit der Proclamation eines revolutionären Princips — die Abschaffung des Privateigenthums — und sobald sie es proclamirt haben, verleugnen sie es, indem sie eine Productions- und Consumtions-Organisation einführen, welche an sich dem Privateigenthum entspringt.

Sie proclamiren ein revolutionäres Princip und — unbegreifliche Vergesslichkeit — ignoriren die Folgen, welche ein Princip so verschieden von allen existirenden, nothwendigerweise nach sich ziehen muss. Sie vergessen, dass gerade der Akt der Abschaffung des individuellen Eigenthums an den Productions-Mitteln (Land, Fabriken, Communicationsmittel, Capital) die Gesellschaft in ein absolut neues Fahrwasser leiten, dass er die Production von oben bis unten umwandeln muss; und nicht bloß die Productions-Methode, sondern deren Endzwecke, dass alle alltäglichen Beziehungen der Individuen untereinander abgeändert werden müssen, sobald das Land, die Maschinen und alles Uebrige als Gemeineigenthum gelten.

Sie sagen: „Kein Privateigenthum“, und sogleich beeilen sie sich, das Privateigenthum, wie es sich täglich offenbart, autrecht zu erhalten. „Ihr seid eine Gemeinde für Productionszwecke“, sagen sie, „die Felder, die Werkzeuge, die Maschinen, gehören euch insgesamt. Alles was bis auf diesen Tag hervorgebracht wurde — diese Manufacturen, diese Eisenbahnen, diese Ladeplätze, diese Bergwerke — gehört euch allen. Es wird nicht der geringste Unterschied gemacht betreffs der Theilnahme, welche irgend einer von euch in der Vergangenheit an dem Herstellen dieser Maschinen, dem Graben dieser Minen oder dem Bauen dieser Eisenbahnen genommen hat.“

„Aber von morgen an müsst ihr genau abwägen, wieviel Antheil jeder von euch am Herstellen der neuen Maschinen, am Graben der neuen Minen zu nehmen hat. Von morgen an müsst ihr den genauen Theil auszufinden suchen, welcher jedem von euch von dem neuen Product zufällt. Ihr habt jede Minute eurer Arbeitszeit zu zählen, ihr müsst aufpassen, auf dass nicht vielleicht ein Augenblick von eures Nachbars Arbeit werthvoller sei, wie einer der euren.“

„Ihr habt eure Arbeitsstunden und -Minuten zu berechnen, und da durch die Stunde nichts bestimmt wird, da in einer Baumwollspinnerei ein Arbeiter vier Maschinen zu gleicher Zeit beobachten kann, in einer andern aber nur zwei bedient, so habt ihr die verwendete Muskelkraft, die Gehirn- und Nerventhätigkeit abzuwägen. Ihr habt die Jahre eurer Lehrzeit gewissenhaft zu verrechnen, so dass ihr euren Antheil an der Production in der Zukunft genau abschätzen könnt. Und dies Alles, nachdem ihr erklärt habt, dass der Antheil, den ihr in der Vergangenheit genommen, ganz und gar nicht in Anschlag zu bringen ist.“

Nun, es ist uns klar, dass, wenn eine Nation oder eine Gemeinde sich eine Organisation gäbe wie diese, sie auch nicht einen Monat existiren könnte. Eine Gesellschaft kann sich nicht organisiren auf zwei sich absolut gegenüberstehenden Principien, zwei Principien, welche sich bei jedem Schritt widerstreiten. Und die Nation oder die Commune, welche sich auf diese Weise organisirte, wäre gezwungen, entweder zum Privateigenthum zurückzukehren, oder sich sofort in eine communistische Gesellschaft umzuwandeln.

Streikbilder.

Wenn wir die verschiedenen Streiks beobachten, wie sie in letzter Zeit so häufig aufgetreten sind, so kommen sie uns vor, wie wenn viele unbewaffnete Volkshäuflein vereinzelt eine grosse, mit Kanonen und allen sonstigen modernen Mordinstrumenten ausgerüstete Armee bekämpfen wollten, und so jedes Häuflein beim ersten Anprall gegen diesen Feind in wilder Flucht sich zurückziehen muss; denn von einem wirklichen Sieg der Arbeiter konnte noch niemals, auch nicht bei den sogenannten gewonnenen Streiks die Rede gewesen sein. Das Capital oder die Capitalisten, weil sie das Capital besitzen, haben eben die Macht, sich immer auf irgend welche Art und Weise zu helfen.

Wirft man z. B. einen Blick auf die englische Lohnbewegung im Allge-

meinen, so sieht man, wie die verschiedenen Gewerkschaften wohl durch Streiks ihre Löhne gegen früher erhöht und ihre Arbeitszeit verkürzt haben, trotzdem ihnen auch hin und wieder dabei „blaue Bohnen“ zu Theil wurden. Auf der andern Seite sieht man aber auch nicht nur die Capitalisten das Maschinenwesen dermassen ausbilden, dass in der kürzeren Arbeitszeit und mit der billigeren Frauen- und Kinderarbeit mehr producirt werden kann wie früher, nicht nur, dass die Lebensmittel schon im hohen Grade gestiegen sind und noch fortwährend steigen, sondern dass auch billigere Waaren vom Auslande, wo die Löhne geringer sind, eingeführt werden, ja, dass selbst englische Fabrikanten im Auslande Fabriken anlegen und die darin fabricirten Waaren ebenfalls hierher senden.

Die Folge hiervon ist, dass eben Tausende und Abertausende Arbeiter und Arbeiterinnen arbeits- und brotlos sind, die als *Blacklegs* drohen, jeden neuen Streik schon im Vorhinein zu einer directen Niederlage zu machen. Einzelne Beispiele in jüngster Zeit beweisen nur zu deutlich, dass, Dank der unzähligen Arbeitslosen, die Arbeiter dem Capital gegenüber auch fast nicht mehr die geringsten Vortheile erringen können.

So lesen wir bezüglich des Gasarbeiter-Streiks: „Der Versuch der Labour Association, den Streik der Süd-Londoner Gasarbeiter durch einen Ausgleich zu beenden, ist bis jetzt noch nicht gelungen, und so dauert denn der unselige Kampf noch immer fort. Im Laufe der Woche gelang es dem Verein der Seeleute und Schiffsheizer, mehrere seiner Mitglieder von Kohlenschiffen zurückzuführen, die der Gasgesellschaft Kohlen zuführen; letztere aber liess die Leute sofort durch andere Arbeiter ersetzen, die die Schiffe alsbald an die Werfte der Gasgesellschaft brachten und so die Hoffnung, ihr die Kohlenzufuhr abzuschneiden, vereitelten.“

Und am Mittwoch voriger Woche fanden wir in der „Daily Chronicle“ 108 Stellengesuche von Bäckergehilfen; im „Daily Telegraph“ befinden sich gewöhnlich fast ebensovielen und im „Bakers Record“, einer wöchentlichen Bäckerzeitung, fast immer mehr solcher Annoncen, wie im erstgenannten Blatte. Nun kann man aber annehmen, dass nicht einmal 10 pCt. der Arbeitslosen die Zeitungen, um Stellen zu finden, benützen. Wie gross mag da wohl die Zahl Derer sein, die mit Schmerzen auf eine Stelle warten? Und das Alles nach dem „siegreichen“ Streik, durch welchen man glaubte, den ganzen Arbeitsmarkt zu leeren!

Wie in England, so sinnen natürlich auch die Fabrikanten anderer Länder auf Mittel, etwaige von Arbeitern durch Streiks errungene Erfolge illusorisch zu machen und die Arbeiter durch Gewaltmassregeln einzuschüchtern.

Betreffs des jüngst stattgehabten Setzerstreiks in Bern wird von dort per Telegramm gemeldet: „Die Berner Regierung hat wegen der infolge des Setzerstreiks eingetretenen Unordnungen, Bedrohungen und Misshandlungen die gesammte staatliche und städtische Polizei in der Stadt Bern anter ein und dasselbe Commando gestellt und den Oberst-Brigadier Scherz zum Platzcommandanten ernannt. Ferner ist für zwei Compagnien Marschbereitschaft angeordnet worden.“

Und im „Berne Tagblatt“ spricht eine Capitalsbestie folgenden „genialen“ Gedanken aus: „Wäre es nicht zweckmässig, dass die Herren Druckereibesitzer sofort die Gründung einer weiblichen Setzerschule anstrebten und sich, was in grössern Städten nicht schwer halten dürfte, auf diese Weise ein Setzerpersonal ausbilden würden?“ Bekanntlich bezeigen ja Frauen mehr Ausdauer und Regelmässigkeit in der Arbeit als Männer, die ihre Zeit und Gedanken beständig im *Vereinslocal* haben. Wir haben ja eine Masse Töchter, die im Grossen und Ganzen eine recht ordentliche Schulung genossen und die der Mehrzahl männlicher Setzer an Bildung weit überlegen sind. In wenigen Jahren könnte das Setzerpersonal soweit recrutirt sein, dass solche Gewalttacte, wie der jüngst Setzerstreik, nicht mehr vorkommen könnten.“

Warum sollten auch nicht die Töchter den Vätern Concurrrenz machen dürfen?!

Die neueren Ausstände in den Kohlenbergwerken Belgiens, im Saargebiete, in Westfalen und Schlesien lassen durchblicken, dass die Arbeiter auf demselben (Hunger-) Niveau stehen, auf dem sie vor ihrem ersten Streik gestanden haben. — Aber wozu denn die Streikbewegung in ihren Einzelheiten untersuchen, sehen wir denn nicht, dass die Arbeiter im Allgemeinen nach wie vor Sklaven sind, dass sie nur vegetiren, wie ein Thier, dass sie in den meisten Fällen sogar das Haushier beneiden müssen? Und in solcher elenden Lage sich in einzelnen Häuflein mit der Capitalmacht streiten zu wollen, wenn es nicht bloß den Zweck der revolutionären Propaganda haben soll — und dann müsste der Kampf auf eine andere Art geführt werden — ist einfach Wahnsinn.

Die niedrige Stellung der Massen in geistiger wie pecuniärer Beziehung ist die Existenzbedingung der Capitalistenklasse, darum wird diese immer alle Mittel anwenden — und deren besitzt sie in genügender Zahl — das arbeitende Volk in Dummheit und Armuth zu erhalten; deshalb ist es die Pflicht des letzteren, will es sich zum wahren Menschenthum emporschwingen, sich insgesamt zu erheben und der Capitalsbestie, welche es daran verhindert, den Garaus zu machen, durch die ewigen vereinzelt Lohnkämpfe kommt es niemals von Fleck.

Der schweizerische Anarchistenprocess.

Das Zeugenverhör.*)

Als erste Zeugin erscheint die Anarchistin Frau Martha Wirz, geborene Tripet, in Chaux-de-Fonds, gebürtig aus dem Kanton Aargau. Sie sagte, dass sie am 16. August von Chaux de-Fonds mit etwa 100 Manifesten nach Lausanne gereist sei. Sie beauftragte den Angeklagten Darbellay, die Manifeste anzuschlagen und in der ganzen Schweiz zu vertheilen. Damit Darbellay sie sofort erkenne, trug sie auf der Brust ein blaues Band nach Art der Temperenzler. Als weiteres Erkennungszeichen war bestimmt, dass die von Chaux-de-Fonds kommende Dame ein zweijähriges Kind an der Hand führen werde. In der Voruntersuchung hatte die Zeugin jegliche Theilnahme an der Sache in Abrede gestellt. Vom Bundesanwalt auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen ihren heutigen und den früheren Aussagen besteht, bemerkt Zeugin mit aller Bestimmtheit: „Wo ich immer einsehe, dass es unserer Sache nützen kann, werde ich lügen.“

Henzi, Vater des gleichnamigen Angeklagten, theilt mit, dass er ein halbes Jahr, bevor das Manifest vertheilt worden, bemerkte, dass sein Sohn anarchistische Zeitungen las, dazu verleitet durch einen gewissen Kempf oder Markus (derselbe, ein Württemberger, wurde seither vom Bundesrath des Landes verwiesen. Er war in der Affaire des Manifestes mitcompromittirt). Ich sah es sehr ungerne, dass er mit Kempf Umgang hatte. Obschon ich es ihm verboten, fuhr mein Sohn mit dem Lesen anarchistischer Zeitungen fort. Ich gab mir alle Mühe, ihn für die sozialdemokratische Partei in Basel zu gewinnen, der ich angehöre. Ich sagte zum Sohn, er müsse mit seinen politischen Ueberzeugungen auf dem republikanischen Boden bleiben, müsse sich auf den Boden der Gesetze stellen. Ich habe den jungen Menschen, der meinem Sohne die anar-

*) Aus einem Bourgeoisblatt.

chistischen Manifeste brachte, dass er sie verbreite, nicht gesehen. Meine Frau und Tochter sahen ihn, ohne ihn zu sprechen. Sie bekümmern sich eben nicht um die Politik. Vom Manifest wusste ich nichts, bis eine brutale Haussuchung bei mir stattfand. Bei mir hat man „gehaussucht“, nicht beim Sohne, der alle seine Habseligkeiten in einem Kofferchen hatte. Während der Haussuchung war meine Frau am Nervenieber krank. Sofort nach stattgefundener Haussuchung wurde mir die Arbeit gekündigt. Ich wurde überdies von den deutschen Vereinen in Basel verleumdet, sie behaupteten, ich sei schuldig, dass Markus, bezw. Kempf vom Bundesrathe ausgewiesen wurde. Bei einer der Aussagen seines Vaters rief der Angeklagte: „Ich protestire!“

Franz Friedlands in Chaux-de-Fonds, gebürtig aus Bern, ist ein intimer Freund des Hauptschuldigen Nicolle. Er nennt ihn einen Vertheidiger der Unterdrückten. Der Zeuge erklärt, er habe Antheil am Manifest genommen als dessen Miturheber und Verbreiter. Ich lieferte, fährt der Zeuge fort, verschiedene Stellen zum Manifest, wie die, dass die Schweiz ihre Kinder öffentlich versteigere, dafür aber die Bären reichlich nähre.

Zeuge Leplatener, Uhrenmacher in Chaux-de-Fonds, hatte ebenfalls Kenntniss vom Manifest. An der Abfassung und Verbreitung desselben wirkte ich, sagte er, mit, so viel ich konnte. (Zeuge lacht spöttisch bei diesem Geständniss.) Ich lieferte Nicolle einen kleinen Entwurf. Ob er etwas davon benutzte, weiss ich nicht; die definitive Redaction besorgte Nicolle. Ich stimme allem im Manifest Enthaltene bei.

Zeuge Arthur Monin, Uhrenmacher in Chaux-de-Fonds, theilt ganz die anarchistischen Ideen des Hauptangeklagten Nicolle. Ich war unterrichtet vom Manifest. Nicolle war einer der Autoren. Ich war in Basel, um dort die Manifeste zu vertheilen. (Dabei führte Monin den Namen Jaccard.) An der Redaction half ich mit, so viel ich vermochte.

Zeuge Aimé Bovet: Ich kenne Nicolle sehr gut. Ich unterhielt intime Beziehungen mit ihm. Ich lieferte Nicolle einen Entwurf für das Manifest. Nicolle ist einer der Autoren wie ich. Bundesanwalt Stockmar: „Warum haben Sie das Gegentheil bei der Voruntersuchung ausgesagt?“ Zeuge: „Ich wollte die Wahrheit einzig vor dem Publikum sagen und nicht gegenüber einem Polizisten.“ Bundesanwalt: „Der eidgenössische Instruentsrichter ist kein Polizist.“ Zeuge gesteht nochmals, dass er Theil nahm an der Redaction, sowie an der Verbreitung des Manifestes.

Zeuge Emil Allemant, Graveur in Chaux-de-Fonds, steht ebenfalls in intimen Beziehungen zu Nicolle. Ich war Miturheber des Manifestes und half es verbreiten, die anarchistische Gruppe von Chaux-de-Fonds war von der Verbreitung des Manifestes unterrichtet. Ich hatte einen Entwurf gemacht; die endgültige Abfassung besorgte Nicolle.

Zeuge Paul Janner, Graveur in Chaux-de-Fonds: Ich kenne Nicolle schon lange als einen, der da arbeitet am schönen Ideal des Anarchismus. In Betreff des Manifestes war ich unterrichtet. Ich arbeitete an demselben mit.

Dieser Zeuge ist Agent und Colporteur des Anarchistenblattes „La Révolte“. Vom Bundesanwalt gefragt, warum er nicht bei der Voruntersuchung die Wahrheit gesagt, gab er die Antwort: weil er bei der Voruntersuchung nicht beeidigt worden, habe er gedacht, das Lügen ziehe keine Rechtsfolgen nach sich.

Zeuge Julius Coullerey in St. Immer kennt Nicolle als Anarchist. Er nennt sich ebenfalls einen Miturheber des Manifestes.

Zeuge Dubois, Uhrenmacher in St. Immer, ist mit dem Anarchisten Nicolle seit fünfzehn Jahren bekannt. Er nahm Theil an der Abfassung des Manifestes. Nicolle legte die letzte Hand an die Redaction. Bundesanwalt Stockmar zum Zeugen: „Sie haben in der Voruntersuchung bezeugt, Sie kennen Nicolle nicht.“ Zeuge Dubois: „Ich hatte keine Pflicht, der Polizei (Untersuchungsrichter) Mittheilungen über den wahren Sachverhalt zu machen.“

Angeklagter Nicolle zum Zeugen Dubois: Hat nicht Dubois in unserer Versammlung die Idee gegeben, ein Manifest zu lanciren?“ Zeuge Dubois: „Ich machte diese Anregung in der That: doch es hiess nur, man wolles etwas machen.“

Zeuge Rieser, Uhrmacher in Biel: „Ich kenne Nicolle als gleichgesinnten Anarchist. Ich nahm Theil am Manifest, an der Redaction und Verbreitung. Ich übergab Nicolle ein Manuscript. Ich behandelte das Gebiet der politischen Polizei. Der Arbeiterverein Biel nahm nicht Theil an der Verbreitung der Manifestation.“

Zeuge Mera, Graveur in Chaux-de-Fonds, ist als Anarchist wie der Vorgänger wohl bekannt mit dem Angeklagten Nicolle, ist erst 17½ Jahre alt. Auf die Frage des Bundesanwaltes: „Seit wann sind Sie Anarchist?“ gibt er zur Antwort: „Seitdem ich ein Verständniss von der Sache habe.“

Boëchat, Regierungsstatthalter in Delsberg, sagt aus, der Angeklagte Henzi sei vier Jahre in der Druckerei gewesen, die er seinerzeit geleitet. Henzi war ein guter, fleissiger Setzerlehrling.

Das Verhör der Angeklagten.

Angeklagter Henzi: Ich erhielt die Manifeste von Monin, verbreitete alle, die ich bekam, und klebte sie in den Gassen der Stadt Basel an oder versandte sie mit der Post. Bundesanwalt: „An wen versandten Sie dieselben?“ Henzi: „Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, Sie wissen das Alles.“

Hier entstehen Kundgebungen im anwesenden Publikum zu Gunsten des Angeklagten, so dass der Bundesanwalt androht, er werde die Urheber aus dem Saale entfernen lassen, wenn die Kundgebungen nicht aufhören. Henzi fährt fort: Ich lieferte Beiträge in anarchistische Blätter, so in die „Autonomie“, die in London erscheint, ferner in Most's „Freiheit“. Ich nehme alle Verantwortlichkeit auf mich für das, was der ausgewiesene Kempf gethan hat. Ich suchte auch meine früheren Collegen in der Druckerei Boëchat für den Anarchismus zu gewinnen. Ich glaubte nicht, dass in der freien Schweiz die Regierung so tief gesunken sein würde, dass sie solche Manifeste verfolgt (Entrüstung im Publikum).

Angeklagter Darbellay: Seit 1875 bin ich Anarchist. Ich war bereits 1884 in die vom Bundesanwalt Müller geführte Anarchistenuntersuchung verwickelt. Nicolle kenne ich durch seine Beiträge im „Révolte“. Die Manifeste erhielt ich in einem Ballen von Frau Wirz. Die Manifeste verbreitete ich erst, nachdem ich sie genau geprüft hatte. Diejenigen, welche ich durch die Post befördern liess, umwickelte ich mit dem „Feuille d'avis“ von Lausanne. In diesen Exemplaren war der Druckort des Manifestes weggeschnitten.

Angeklagter Nicolle: Ich liess den Druck des Manifestes bei Grave in Paris besorgen. Als die schweizerischen Anarchisten den Erlass eines Manifestes beschlossen, wurde die Gruppe Chaux-de-Fonds mit der Ausführung beauftragt. Ich unterhalte Beziehungen mit den ausländischen Anarchisten. Ich sorgte auch für die Einschmuggelung der zu Paris gedruckten Manifeste. Ich weiss nicht, wer es redigirt hat; unterzeichnet ist es von den „schweizerischen Anarchisten“. Die Sozialdemokraten, die auf dem Boden der Gesetzgebung die Reform der Gesellschaft anstreben, schläfern die Leute ein. Wenn mir das Manifest nochmals machen müssten, würden wir es, um dem Buchstaben des Gesetzes zu entinnen, mildern. Den ganzen Inhalt des Aktenstückes halte ich aufrecht. Ich würde Neues zufügen, müsste ich es nochmals verfassen.

Bundesanwalt: „Was verstehen Sie unter der an den Bundesrath gerichteten Drohung: Auge um Auge, Zahn um Zahn?“

Angeklagter: „Wenn man die fremden Anarchisten ausweisen würde und der Anarchie den Krieg machte, wenn Einer von uns getödtet würde, dann würden wir die Männer der Regierung tödten.“

Nachdem nun noch die verschiedenen Plaidojers erfolgt waren, die durchweg von keiner Wichtigkeit sind, und Nicolle einige Seiten von seiner Vertheidigungsrede verlesen, welche, wie er sagt, in Deutsch und Französisch gedruckt erscheinen wird, zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück.

Die „Neue Züricher Zeitung“ schildert dies wie folgt:

Um 10 Uhr begaben sich die Geschworenen ins Berathungszimmer. Als sie um 11½ Uhr aus dem anstossenden Zimmer in den Sitzungssaal zurückkehrten, quoll ein mächtiger Tabaksqualm aus dem Berathungszimmer in den Sitzungssaal. Die Geschworenen haben während der Zeit, da sie ihres hohen, ersten Richteramtes zu walten hatten, Cigarren geraucht, als sässen sie bei Wein und Bier müssig plaudernd in einer Wirthsstube. Die Geschworenen erklärten alle drei Angeklagten und zwar nicht blos mit Stimmenmehrheit, sondern jeweilen einstimmig nicht schuldig. So endete dieser Prozess, als Triumph des Anarchismus.

Im Elberfelder Anarchistenprozess

haben die Vertheidiger der Verurtheilten, sowie auch der Staatsanwalt gegen das Urtheil Recurs ergriffen. Also auch dieser: ihm ist vielleicht die erlittene Blamage noch nicht gross genug.

Eine Heldin.

In einem Telegramm aus Moskau über Wien wird gesagt, dass der Hauptmann Solotouchine, Chef der Geheimpolizei, welcher in eine Nihilistengruppe eindrang, von einem Mädchen, Namens Olga Gontscharenko, erschossen wurde, worauf sie sich selbst eine Kugel durch den Kopf jagte, lieber, als verhaftet zu werden.

Schon vor einiger Zeit brachten deutsche Zeitungen die Nachricht, dass Bruno Reinsdorf in Pegau verhaftet worden sei. Wir schenkten diesem Gerücht anfangs keinen Glauben, hören jedoch jetzt, dass es sich bestätigt.

Ein „Genie“.

In „The Evening News and Post“ vom 15. ds. Mts. lesen wir folgenden Blödsinn:

„Seit einiger Zeit hat man beobachtet, dass die Zahl der Anarchisten in Betracht gezogen in New York und Brooklyn unter denselben eine zum Erstaunen grosse Zahl Selbst- und Familienmorde stattgefunden hat. Unter den Leuten, welche von diesem Stand der Dinge überrascht waren, war ein Mitglied der New Yorker Detectiv-Abtheilung, welcher sich aus reinem Privatinteresse ans Werk machte, um auszufinden, was eigentlich dahinter stecke. Er versichert, eine überraschende Explication dafür gefunden zu haben, für deren Richtigkeit er einsteht. Die Anarchisten, sagt er, durch ihre Erfahrungen in Chicago und anderwärts entmuthigt, kamen zu dem Schlusse, dass die Menschheit zu schlecht ist, um glücklich gemacht zu werden, und dass keine Hoffnung vorhanden ist, die soziale Revolution herbeizuführen. Sie haben sich daher entschlossen, einer Welt Valet zu sagen, welche verweigert, sich selbst zu retten. Dies ist des Detectivs interessante Erzählung.“

Es mag wohl wahr sein, dass auch in Amerika die Noth heute manchen Arbeiter dazu treibt, seinem eigenen Leben und dem seiner Angehörigen, die er darben sieht, ein Ende zu machen — wir können ja auch hier ein Liedchen davon singen — aber dieses zu benutzen, um die Revolutionäre lächerlich zu machen, das ist doch ein wenig zu plump. Die Revolutionäre wurden durch den Chicagoer Mord keineswegs entmuthigt, sondern, im Gegentheil, in der Ueberzeugung bestärkt, dass gerade dieser uns der Revolution näher gebracht hat.

„Arbeiterstolk“

ist der Titel eines in Rotterdam in holländischer Sprache neu herausgegebenen, anarchistischen Arbeiterblattes. Administration: Havenstraat 166, Rotterdam, voorm. Delfshaven.

Wir begrüssen den neuen Kampfgenossen mit Freuden.

„Der Anarchist“.

Anarchistisch-communistisches Organ, herausgegeben von CLAU TIMMERMANN, erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Abonnementspreis: 50 Cents pro Halbjahr, 25 Cents pro Vierteljahr. Post Office Box 758, St. Louis, Mo.

Unsere Weihnachts-Verloosung ergab einen Reinertrag von £33 17s. 6d. Allen Freunden und Genossen, welche dazu beitrugen, unsern wärmsten Dank.

Briefkasten.

Gen. V., Chicago. Brief erhalten; ist unser Brief noch nicht in Ihren Händen? Hoffen bald auf bessere Nachrichten. Besten Gruss. — M. in B. Brief kommt die nächsten Tage. — Timmerman, St. Louis. Der „Anarchist“ wird sehr gerne gelesen, senden Sie wenigstens 10 Exemplare mehr. — Genossen in Wien. Wir werden die Sache brieflich abmachen.

Auf Wunsch quittiren wir: V. in Ch. 1 Dollar. — Fr. A. in M. 2 Fr. 50 Cts. — E. S. 2s.

Anarchistisch-Communistische Gruppe Westend.

„Spread Eagle“, 4, Mortimer Street, W.

Dienstag, den 21. Januar 1890: Vortrag von Genosse REUTER über: „Geschichte und Staatenwesen der alten Griechen.“

GRUPPE „AUTONOMIE“.

6, Windmill Street, Tottenham Court Road, W.

Samstag, den 18. Januar 1890: Clubhausversammlung betreffs Abrechnung.

Montag, den 20. Januar: Kinderball.

Samstag, den 8. Februar: Grosser Maskenball.

Anarchistisch-communistische Bibliothek.

Heft I. Revolutionäre Regierungen

von Peter Krapotkine.

Preis 1½d.

Heft II. Repräsentativ-Regierungen

von Peter Krapotkine.

Preis 2½d.

Heft III. Der Junge und der Alte.

Ein Zwiegespräch von dem Verfasser des „Sturm“.

Preis 1d.

Zu beziehen von: R. Gundersen, 96, Wardour Street, Soho, und D. Brooks, 26, Paradise St., High St., Marylebone.